Kraftfutter:
...ator
...GmbH Düsseldorf-Hafen

Rheder Volkszeitung

Bezugspreis: 2,85 Mk. alle 4 Wochen.

Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt

Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes, von Bürgermeister-ämtern und Ämtern des Kreises Borken.

Organ der Zentrumspartei

Anholt-Isselburger Zeitung

Bocholter-Borkener Volksblatt

Geschäftsstellen: Bocholt, Neustraße 14. Fernspr.-Sammelnr. 2054. / Rhede: J. Heinrichs. Anholt: W. Wolfing. Werth: Th. Parras. Verlagsort: Dortmund 1.

Nummer 173 | Montag, den 24. Juni 1929 | Jahrgang 1929

Reichsbahn und Reparationsregelung.

Von

Th. Klein, Münster.

Nach dem auf Grund des Dawesplanes erlassenen Deutschen Reichsbahn-Gesetz vom 30. August 1924 hatte die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft dem Treuhänder für die Eisenbahnschuldverschreibungen eine Hypothek für 11 Milliarden Goldmark bestellt und ihm eine Schuldverschreibung in Höhe dieser Summe ausgehändigt. Diese Schuldverschreibung war mit 5 Proz. jährlich verzinslich und vom 1. September 1927 ab mit 1 Prozent zuzüglich der durch die Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen. Verzinsung und Tilgung waren von der Reichsregierung gewährleistet.

Neben diesen 660 Millionen für Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnobligationen, die die Reichsbahngesellschaft unmittelbar zu entrichten hatte, sah die Dawesregelung einen Beitrag zur Normalannuität in Höhe von 290 Millionen aus dem tatsächlichen Aufkommen der Beförderungssteuer vor. Diese Steuer war von der deutschen Regierung der Reichsbahn-Gesellschaft auferlegt worden, die sie für das Reich erhob. Das Gesamtaufkommen der Beförderungssteuer — zur Zeit wesentlich mehr als 290 Millionen — erschien bisher sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite des Reichshaushalts.

Nach dem Sachverständigenplan der inzwischen abgeschlossenen Pariser Konferenz soll die Reichsbahn künftighin verpflichtet sein, 37 Jahre lang eine direkte Steuer, die nötigenfalls auch die demnächst von jeder Sonderbelastung für Reparationszwecke freigestellte Beförderungssteuer umfaßt, im jährlichen Gesamtbetrage von 645 Millionen an das Reich für Reparationszwecke abliefern. Diese Steuer soll durch die deutsche Gesetzgebung auferlegt und ihr Ertrag von der deutschen Regierung gewährleistet werden. Die Reichsbahn-Gesellschaft soll bei der Bank für Internationale Zahlungen eine Bescheinigung hinterlegen, durch die ihre Haftung für diese Verpflichtung anerkannt wird. Der jeweils zahlbare Betrag soll aus den Betriebseinnahmen der Gesellschaft entnommen werden und im Range hinter den Personalausgaben, aber im gleichen Range mit den sächlichen Ausgaben stehen. Er soll vor jeder anderen gegenwärtig oder in Zukunft der Reichsbahn auferlegten Steuer den Vorrang haben und jeder sonstigen Belastung der Gesellschaft, sei sie hypothekarischer oder anderer Art, vorgehen. Er soll ferner von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Teilbeträgen unmittelbar auf das Konto der Bank für Internationale Zahlungen bei der Reichsbank abgeführt werden. Diese Bedingungen sollen in das Gesetz über die Reichsbahn aufgenommen werden, das die rechtliche Stellung der Reichsbahngesellschaft regeln wird. Endlich soll es Aufgabe eines im Sachverständigenbericht vorgeschlagenen Organisationskomitees sein, die erforderlichen Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die Reichsbahn-Gesellschaft während der Geltungsdauer des Planes ihre Eigenschaft als privates und unabhängiges Unternehmen mit selbständiger Geschäftsführung in wirtschaftlichen, finanziellen und Personalausgaben ohne Einmischung der deutschen Regierung beibehält.

Was diese Reparations-Neuregelung der Reichsbahngesellschaft anlangt, so wird die Reichsbahn künftighin somit nur 15 Millionen jährlich weniger abzuführen haben als bisher. Im Verhältnis zu der Senkung der gesamten Reparationsjahreszahlungen ist also der Anteil der Reichsbahn an der Reparationslast nicht vermindert worden. Vielmehr hat sich der prozentuale Anteil der Reichsbahn an den Reparationstributen, der bisher 38 Prozent betrug, auf über 50 Prozent erhöht. Andererseits darf man allerdings nicht übersehen, daß die dingliche Haftung der Reichsbahn in Höhe von 11 Milliarden erststelliger Hypothek fällt, die Kapitalaufnahme damit erleichtert und so die Liquidität erhöht wird. Trotzdem werden die Finanzerhältnisse des Unternehmens gewiß noch auf lange Zeit hinaus sehr gespannt bleiben.

Ueber die augenblickliche und künftige finanzielle Lage der Reichsbahn hat bekanntlich auch der Reichsverkehrsminister in den letzten Tagen im Reichstage Ausführungen gemacht, die es nach ihrer Wiedergabe in der Tagespresse zweifelhaft erscheinen lassen, ob neben den 645 Millionen Reparationssteuer noch die 290 Millionen Verkehrssteuer der Reichsbahn voll belastet bleiben. Die politische Belastung der Reichsbahn neben den 645 + 290 Millionen RM. ist vom Minister auf 100 Millionen geschätzt worden. Er hat ferner davon gesprochen, daß der an der Gesamtbelastung von rund 1100 Millionen gegenüber der demnächstigen Reparationsbelastung der Reichsbahn von 645 Millionen „fehlende Rest eine innerdeutsche Angelegenheit" sei. Diese Bemerkung könnte allenfalls die Hoffnung rechtfertigen, daß das Reich eine weitere Entlastung der Reichsbahn ins Auge zu fassen geneigt ist. Der Minister hat im übrigen darauf hingewiesen, daß die Reichsbahn in noch stärkerem Maße als bisher ein Förderungsinstrument der deutschen Wirtschaft werden müsse, und daß dies auf zwei Wegen möglich sei: entweder seien die politischen Verpflichtungen der Reichsbahn zu mildern, oder es müßten Subventionierungen aus Reichsmitteln für Vorzugstarife in den Grenzgebieten oder für ähnliche wirtschaftliche und nationale Zwecke erfolgen. Wichtig sei auch die Ermöglichung einer langfristigen und tragbaren Anleihepolitik großen Stils. Es handele sich dabei um mehrere Milliarden. Tariferhöhungen seien in absehbarer Zeit ausgeschlossen.

Die nächste Wirkung der Befreiung der Reichsbahn aus der bisherigen internationalen Kontrolle wird nun die auch im Sachverständigen-Schlußbericht geforderte völlige Aenderung der Reichsbahngesetzgebung (Reichsbahngesetz, Gesellschaftssatzung und Reichsbahn-Personalgesetz) sein. Wenn dieser Schlußbericht auch die Freiheit des Gesetzgebers insofern einengt, als er ausdrücklich fordert, „daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft während der Geltungsdauer des Planes ihre Eigenschaft als privates und unabhängiges Unternehmen mit selbständiger Geschäftsführung in wirtschaftlichen, finanziellen und Personalangelegenheiten ohne Einmischen der deutschen Regierung beibehält", so schließt diese vertragliche Beschränkung immerhin nicht die Möglichkeit aus, in dem auf Grund des Schlußberichts noch zu unterzeichnenden politischen Protokoll diejenigen Bestimmungen der geltenden Reichsbahngesetze fallen zu lassen, die seinerzeit auf den ausdrücklichen Druck der alliierten Regierungen geschaffen worden sind.

Was aber die zur Zeit in der öffentlichen Meinung brennende Frage nach der künftigen endgültigen Organisations- und Betriebsform der Reichsbahn angeht, so erscheint die ungeschmälerte Wiederherstellung der früheren Reichsverkehrsverwaltung, selbst in der Form, wie sie bei der Schaffung des Unternehmens Deutsche Reichspost angewandt worden ist, durch die zwingende Norm des Schlußberichts der Pariser Konferenz ausgeschlossen. Sicher aber ist, daß bei der Durchführung des neuen Abkommens in den gesetzgebenden Körperschaften noch ein harter Kampf über die künftige innere Organisationsform der Reichsbahn entbrennen wird. Der Reichstag, der das von der Reichsregierung vorzulegende Reichsbahngesetz zu verabschieden hat, wird sich hierbei voraussichtlich einem Dreifrontenkrieg gegenübersehen: einmal gegenüber denjenigen, die die heute als vollzogene Tatsache vorhandene öffentlich-rechtliche Gesellschaftsform unter allen Umständen halten und für die ausscheidenden ausländischen Verwaltungsvertreter allein vom Reich und von der Wirtschaft entsandte Mitglieder sehen möchten; ferner gegenüber den früheren Staatseisenbahnländern, die sich bei der Besetzung des heutigen Verwaltungsrats bisher schon benachteiligt fühlten — vgl. den letztjährigen schweren Konflikt zwischen der Reichsregierung und den Ländern — und endlich gegenüber dem Reichsbahnpersonal, das schon immer eine seiner Stärke entsprechende Beteiligung im Verwaltungsrat gefordert hat. Möge der Deutsche Reichstag, der diesmal in der Regelung der Reichseisenbahnfrage nicht mehr unter internationalem Gläubigerdruck zu handeln haben wird, bei Schaffung der Neuorganisation der Reichsbahn die Lösung finden, die über alle Sonderinteressen hinweg dem Wohle der Volksgesamtheit zu dienen geeignet ist!

Getreidemonopol oder Zollerhöhung und Mahlzwang?

Der Reichsernährungsminister gegen den Monopolplan.

÷ **Eutin**, 22. Juni.

Bei einer öffentlichen Kundgebung anläßlich des hier stattfindenden Parteitages des Landesverbandes der Deutschen Demokratischen Partei für die Provinz Schleswig-Holstein und für Lübeck sprach Reichsernährungsminister Dietrich über die Not der Landwirtschaft.

Der Minister ging zunächst auf die Schwierigkeiten der Landwirtschaft ein und erklärte, die Hauptursache der gegenwärtigen Not sei in dem Zolltarif des Jahres 1925 zu suchen, der einen so starken Schutz der Industrie brachte, daß die landwirtschaftlichen Zölle dem Landwirt den Ersatz für die Verteuerung, die er durch die Erhöhung der Industriezölle auf sich nehmen mußte, nicht bringen konnten. Zur Zeit werde der Kampf ausgefochten, wie man aus diesem Unrecht wieder herauskomme: ob durch Senkung der Industriezölle oder durch Hebung der landwirtschaftlichen Zölle. Die Interessen der Produzenten und der Konsumenten stünden sich gegenüber. Darüber hinaus seien auch Gegensätze insofern vorhanden, als die Interessen der einzelnen landwirtschaftlichen Gruppen und der einzelnen Landwirtschaftsgebiete nicht immer unbedingt parallel liefen.

Mittelpunkt des Kampfes, so führte der Minister weiter aus, sei zur Zeit die Getreidefrage. Es gebe drei Möglichkeiten, zu helfen: Zollerhöhung, Einführung einer Marktausgleichgebühr, Monopol. Gegen das Monopol machte der Redner eine ganze Reihe von Bedenken geltend. Er stellte zunächst die Frage, worauf sich das Monopol erstrecken solle. So wie es jetzt im sogenannten Sachverständigenausschuß vorgeschlagen werde, sollte es nicht nur Brotgetreide, sondern auch Futtermittel einschließlich Mais umfassen. Dazu komme, daß ein reines Einfuhrhandelsmonopol nicht möglich sei, weil dem etwa ein Dutzend Handelsverträge oder noch mehr im Wege stünden. Es bleibe also nur ein Vollmonopol. Dann werde aber das Objekt riesig. Der Gesamtwert der in Betracht kommenden Produkte betrage etwa 3,8 Milliarden. Die Väter des Monopols wollten aber auch erreichen, daß das Getreide nicht über einen gewissen Preis hinaussteige; dann solle die Monopolgebühr zur Senkung der Preise verwandt werden. Infolgedessen seien die finanziellen Folgen für das Reich gänzlich unübersehbar, denn wenn die Monopolgebühr, die sich bei niedrigeren Getreidepreisen ansammele, zur Senkung nicht ausreiche, müsse das Reich zuschießen.

Der Redner betonte im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen, daß er wiederholt angeregt habe, durch eine Kombination von verschiedenen Maßnahmen zu helfen, durch Zollerhöhung in Verbindung mit Erntefinanzierung und den Vermahlungszwang. Er verwies sodann auf den schwedischen Vertrag, der sowohl eine Erhöhung der Getreidezölle über ein gewisses Maß wie auch eine Aenderung der Vieh- und Fleischzölle bisher verhindert habe. Im Zusammenhang damit stellte er fest, daß der Wert des Schlachtviehs und der Schweine weit höher sei als der Wert des Getreides, und ferner, daß die Vieh-, Schweine-, Milch- und Molkereiprodukte zusammen den Hauptwert der landwirtschaftlichen Produkte mit zirka neun Milliarden ausmachten. In der Pflege dieser Dinge habe er bislang seine Hauptaufgabe gesehen und deswegen auch zuerst mit den Schweden Verhandlungen wegen der Beseitigung der Viehzölle eingeleitet. Man habe ihm daraus einen Vorwurf gemacht und gemeint, er hätte mit den Verhandlungen über die Getreidezölle beginnen sollen. Diesen Vorwurf könne er nicht anerkennen, schon im Hinblick auf die Interessen der Bauernschaft. Leider sei es bisher nicht gelungen, die Schweden zur Lösung des Vertrags zu bringen. Die Entscheidung, welche weiteren Maßnahmen die Regierung ergreifen werde, werde in den nächsten Wochen fallen.

*

Der Antrag der Parteien der Mitte.

÷ **Berlin**, 22. Juni.

Der landwirtschaftliche Sachverständigenausschuß hat heute die verschiedenen Pläne, durch die der Getreideanbau rentabel gemacht werden soll, noch einmal durchberaten. Wie verlautet, hat sich zwischen den einzelnen Gruppen eine Annäherung vollzogen. Auch der Monopolplan soll trotz der Abstimmung von Donnerstagabend noch nicht ganz aufgegeben worden sein, da die Sozialdemokraten in der Frage des Richtpreises für Getreide weitere Zugeständnisse gemacht haben und auch über die Zusammensetzung des Getreiderates eine Einigung erzielt werden konnte. Aber selbst wenn sich der Ausschuß auf eine monopolähnliche Bewirtschaftung des Getreides einigen sollte, ist es noch zweifelhaft, ob sich im Reichstag eine Mehrheit dafür finden wird.

Inzwischen ist der von der Deutschen Volkspartei, Bayerischen Volkspartei und dem Zentrum unterschriebene Antrag über die Verpflichtung der Mühlen zur Vermahlung inländischen Getreides dem handelspolitischen Ausschuß überwiesen worden. Dieser Antrag bestimmt in seinem Hauptteil:

„Die Reichsregierung gibt alljährlich in der ersten Hälfte des Monats Dezember bekannt, wie hoch die Ernte an Brotgetreide (Weizen und Roggen) im Inlande und wie hoch der Bedarf Deutschlands an Brotgetreide in dem darauf folgenden Jahre geschätzt wurde. Sie setzt gleichzeitig fest, wie groß der Teil des Bedarfs ist, der durch die inländische Ernte gedeckt ist und welcher Anteil durch Einfuhr ausländischen Getreides zu beschaffen ist. Jede deutsche Mühle, welche ausländisches Brotgetreide vermahlt, ist verpflichtet, in dem gleichen Jahre auch einen dieser Festsetzung der Reichsregierung entsprechenden Anteil inländischen Brotgetreides zu verarbeiten."

Die Mitglieder des Ausschusses sind darin übereingekommen, am Montag Sachverständige aus der Müllerei und dem Getreidehandel zu vernehmen, um den Vorschlag eines Vermahlungszwanges möglichst zweckmäßig auszugestalten.

Es war beabsichtigt, beim Reichsernährungsminister Dietrich am Samstagnachmittag eine Sitzung über die Zollfragen abzuhalten. Da der Minister wegen einer Dienstreise verhindert war, wurde die Aussprache auf Sonntag 17 Uhr verschoben. Der ungewöhnliche Zeitpunkt wurde gewählt, weil sich das Reichskabinett bereits am Montag vormittag mit dem ganzen Zollproblem befassen will.

*

Die Besprechung im Reichsernährungsministerium.

:: **Berlin**, 23. Juni.

Im Reichsernährungsministerium fand heute nachmittag 5 Uhr eine Konferenz der Führer der Regierungsparteien und Landwirtschaftlicher Sachverständiger statt, in der, wie der „Montag" meldet, über alle Zollfragen verhandelt werden sollte. Das Ergebnis der heutigen Besprechung soll bekanntlich die Grundlage für eine Beratung des Kabinetts am Montag vormittag bilden. Die Besprechung dauerte bis 8 Uhr abends.

Deutsche Volkspartei und Wahlrechtsreform.

Ein Protest gegen das Verhalten der volksparteilichen Reichstagsfraktion.

Vom Geschäftsführenden Ausschuß der Deutschen Volkspartei im Wahlkreis Hannover-Süd-Braunschweig wurde — wie der „Hannoversche Kurier" berichtet — folgende Entschließung zur Wahlrechtsreform angenommen:

„Der Geschäftsführende Ausschuß der Deutschen Volkspartei des 16. Reichstagswahlkreises Hannover-Süd bedauert, daß der im Reichstag vorgelegte Antrag zur Wahlrechtsreform abgelehnt ist. In enger Fühlung mit der Wählerschaft in Stadt und Land ist der Geschäftsführende Ausschuß überzeugt, daß eine Wahlreform mit dem Grundsatz kleiner übersehbarer Wahlkreise der Belebung und Vertiefung unseres politischen Lebens dienen wird und deshalb eine der vornehmsten innerpolitischen Aufgaben ist. In der Annahme, daß die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei durch die bisher vorliegenden Anträge zur Wahlreform nicht befriedigt ist, fordern wir sie dringend auf, unverzüglich einen eigenen Antrag vorzulegen, um damit auch der einmütigen Stimmung unserer Wählerschaft Rechnung zu tragen."

Die Entschließung zeigt, daß entgegen der vom Abgeordneten von Kardorff im Reichstag vorgetragenen Meinung, doch auch Kreise der Deutschen Volkspartei von der Notwendigkeit einer Wahlreform überzeugt sind. Die volksparteiliche „Kölnische Zeitung" bezeichnet es als erfreulich, daß die Vertretung eines keineswegs bedeutungslosen Wahlkreises dies der volksparteilichen Reichstagsfraktion einmal vor Augen führt. Das Blatt glaubt, daß auch im Westen und in der politischen Jugend des Liberalismus' die Ansicht des Herrn von Kardorff keineswegs voll geteilt wird, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei zu einer Revision ihres Standpunktes veranlaßt sehen wird.

Ablehnung des Schiedsspruchs für den Ruhrbergbau.

× **Essen**, 23. Juni. Die Bergarbeiterverbände haben am Sonntag vormittag in den Revierkonferenzen zu dem am Donnerstag gefällten Schiedsspruch über Manteltarif und Arbeitszeit im Ruhrbergbau Stellung genommen und übereinstimmend die Ablehnung des Schiedsspruches beschlossen.

Die Entschließung, die der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter in seiner außerordentlichen Generalversammlung am Sonntag vormittag in Essen annahm, faßte die Gründe der ablehnenden Stellungnahme dahin zusammen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit durch den Schiedsspruch nicht eingetreten sei, daß für die Stunde Mehrarbeit kein Lohnzuschlag vorgesehen sei, daß eine Verbesserung der tariflichen Bestimmungen über den Mindestlohn nicht erfolgt sei und daß auch die Tagesarbeiter keine Schichtverkürzung erhalten hätten. Die Vertreter des Gewerkvereins werden in der Entschließung ersucht, bei den Nachverhandlungen in Berlin insbesondere für eine Erhöhung der Löhne der Gedingearbeiter und für eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Vom Reichsarbeitsminister wird erwartet, daß er seinen ganzen Einfluß aufbietet, um eine den Forderungen der Bergarbeiter entsprechende Lösung zu finden und daß er im Falle eines Scheiterns der Nachverhandlungen den Schiedsspruch nicht für verbindlich erklärt.

In ähnlichem Sinne hat auch der Alte Bergarbeiterverband, der die freigewerkschaftlich Organisierten umfaßt, in seiner in Bochum abgehaltenen Revierkonferenz seine Ablehnung des Schiedsspruches begründet, ebenso die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften.

Der Zechenverband wird seine Entscheidung erst Montag bekanntgeben, doch ist damit zu rechnen, daß er sich für die Annahme ausspricht und die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches beantragen wird, sodaß Mitte nächster Woche im Reichsarbeitsministerium in Berlin die Nachverhandlungen vor der Verbindlichkeitserklärung stattfinden dürften.

Neuer Papstbrief wegen der Reden Mussolinis.

() **Rom**, 22. Juni. Da die von Mussolini in der Kammer und dem Senat gehaltenen Reden über die Lateranverträge in einer gesonderten Ausgabe erschienen sind, hat der Papst einen neuen Brief an den Kardinalstaatssekretär gerichtet, in dem er an seinen ersten Brief in dieser Frage erinnert und an die Rede, die er an die Schüler des Jesuitengymnasiums in Mondragone gerichtet hatte. Aus diesem Grunde druckt „Osservatore Romano" sowohl den ersten Papstbrief an den Kardinalstaatssekretär wie auch die Rede an die Schüler von Mondragone noch einmal ab.

Die Reform der Arbeitslosenversicherung doch vertagt

• **Berlin**, 22. Juni. Die angekündigte Besprechung der Regierungsparteien über die Fragen der Arbeitslosenversicherung hat heute stattgefunden. Es wurde beschlossen, daß der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages spätestens am 15. August zur Beratung dieser Angelegenheit zusammentreten soll.

Feier der Wiedererstehung Verduns.

Reden Poincarés, Doumergues und Maginots.

— **Paris**, 23. Juni. In Verdun fand am Sonntag unter Beteiligung des Staatspräsidenten, der Regierung, der Kammern und des diplomatischen Korps die Feier der Wiedererstehung Verduns und die Enthüllung des Sieges- und Soldaten-Denkmals statt. Während des großen Festessens ergriffen u. a. Ministerpräsident Poincaré, Staatspräsident Doumergue und Kolonialminister Maginot das Wort, um in überschwenglichen Sätzen den Heldenmut der Festung Verdun und ihre Bedeutung für den endgültigen Ausgang des Krieges zu feiern. Poincaré unterstrich dabei besonders die friedliche Gesinnung der lothringischen Bevölkerung, die nie einen blutigen Streit zwischen den Nachbarnationen gewollt habe. Heute seien die Einwohner Lothringens mehr als je leiden-

schaftliche Anhänger des Friedens. Aber sie wollten nicht, daß der Friede nur ein schönes Wort sei, eine Vorstellung, die jeder nach seiner Weise auslegen kann. Sie wollten, daß der Friede eine feste und dauerhafte Tatsache sei. Sie verstanden ihn daher nur im Recht und in der Sicherheit. Unter der Voraussetzung, daß alle Verträge geachtet und die Kriegsentschädigungen an Frankreich gezahlt werden unter den Bedingungen, wie sie die französische Regierung angezeigt und die internationale Sachverständigenkonferenz festgelegt habe, würden sich die Franzosen zufrieden erklären und in vorderster Linie für den Frieden und die allgemeine Eintracht arbeiten.

Auch der Präsident der Republik, Doumergue, wies in seiner Rede auf die leidenschaftliche Friedensliebe Frankreichs hin. Sodann sprach Minister Maginot noch einige Worte.

Nach dem Bankett fand die Einweihung des Siegesdenkmals statt, das auf dem Marschall Petain-Platz errichtet ist. Der Bürgermeister und Abgeordnete von Verdun, Schleiter, übernahm das Denkmal in die Obhut der Stadt mit dem Wunsche, daß in der Zukunft niemals mehr die Söhne Frankreichs die Heldentage von Verdun zu wiederholen haben würden.

Die Generalsynode tagt.

× **Berlin,** 23. Juni.

Am Samstag nachmittag hat in Berlin eine **außerordentliche Tagung der Preußischen Generalsynode,** der obersten Vertretung der evangelischen Kirche der altpreußischen Union, begonnen. Als Zweck dieser Tagung war angegeben worden, daß auf ihr zum Konkordat und zu der Frage eines gleichwertigen und gleichzeitigen Vertrages zwischen dem preußischen Staat und der evangelischen Kirche Stellung genommen werden solle. Das betonte denn auch der Präsident der Generalsynode D. Winkler in seiner Eröffnungsrede. Das Verhalten der Regierung, die die Februar 1927 eingeleiteten Verhandlungen mit Vertretern der evangelischen Kirche grundlos und unerwartet abgebrochen und nur noch mit der katholischen Kirche weiterverhandelt habe, nannte er eine Verletzung der Parität, die die bereits bestehende Beunruhigung im evangelischen Volksteil beträchtlich gesteigert habe. Der Vorschlag des Vorsitzenden, nicht in die sachliche Beratung des Gegenstandes einzutreten, sondern diesen sofort dem Verfassungsausschuß zu überweisen, wurde einstimmig angenommen. Die nächste Plenarsitzung wurde auf Dienstag morgen festgesetzt.

*

Wenn die Generalsynode zusammengetreten ist, um zur Frage von Verträgen des Preußischen Staates mit den Landeskirchen Stellung zu nehmen, so haben wir dagegen kein Wort zu sagen. Wir sehen darin eine Angelegenheit, die ganz zwischen dem Staat und den Landeskirchen zu erledigen ist. Wir Katholiken mischen uns als solche da nicht ein. Daß das Zentrum grundsätzlich bereit ist, Verträgen des Staates mit den Landeskirchen zuzustimmen, ist bekannt.

Dem Konkordat gleichwertig werden jene Verträge nun zwar nicht sein. Im Konkordat werden die Beziehungen von souveräner Macht zu souveräner Macht, vom Preußischen Staat zum Hl. Stuhl geknüpft. Das ist bei Verträgen mit den Landeskirchen nicht möglich, weil die Landeskirchen nun einmal keine souveränen Mächte sind. Die Schuld daran trifft doch wohl nicht uns Katholiken. Der Grund dafür liegt in dem Wesensunterschied zwischen der katholischen übernationalen Kirche mit einem von jeder staatlichen Macht unabhängigen Souverän an der Spitze und den Landeskirchen, die nach ihrem eigenen Willen und Sein innerstaatliche Gebilde sind. Wir betonen das, um den zum so und sovielten Male wiederholten Vorwurf noch einmal zu begegnen, als ob das Konkordat die Parität verletze, weil die evangelischen Landeskirchen keine Konkordate schließen könnten. Nein, deshalb verletzt das Konkordat die Parität nicht. Parität ist ein staatsrechtlicher Begriff. Er besagt nicht: gleiches Recht für alle Bekenntnisse. Jedem das Recht, das seinem Wesen und seinen Belangen entspricht. Das ist der Sinn der Artikel 135 ff. der Reichsverfassung. Oder, wenn das den Männern der protestantischen Landeskirchen vielleicht besser gefällt: so war es schon im alten Preußen, als Friedrich Wilhelm III. mit Papst Pius VII. ein Konkordat schloß. Was aber dem alten Preußenkönig recht war, das ist der neuen preußischen Republik billig. Es wäre also besser, statt von gleichwertigen von entsprechenden Verträgen zu reden.

Nicht verstehen können wir es, wie die Katholiken der Deutschnationalen Volkspartei zu der Erklärung gekommen sind, sie könnten dem Konkordat ihre Stimme bloß dann geben, wenn gleichzeitig mit den protestantischen Landeskirchen abgeschlossen würde. Als wir diese Erklärung lasen, hat sich in uns etwas wie katholisches Ehrgefühl und katholische Selbstachtung verletzt empfunden. Als ob wir das dem Evangelischen Bunde nachsprechen müßten, daß ein Konkordat ohne gleichzeitigen Vertrag mit den protestantischen Landeskirchen notwendig ein Unrecht, eine ungerechte Bevorzugung der Katholiken und eine Benachteiligung der Protestanten wäre! Wir sind im Gegenteil von dem überzeugt, was führende Protestanten im vertraulichen Gespräch ganz offen zugeben: daß nämlich das Konkordat für ihre Landeskirchen einen gar nicht zu unterschätzenden Vorteil darstellt. Die Landeskirchen haben eine gute Rechtssicherung durch zwei Gesetze, das Kirchenverfassungsgesetz vom April 1924 und das Dotationsgesetz vom Oktober desselben Jahres. Die Landeskirchen brauchen wohl nicht zu fürchten, daß der Preußische Staat jene Gesetze nicht genau einhalten werde, solange das Konkordat geltendes Recht ist. Das Konkordat ist also die beste Rückversicherung jener Verträge.

Aber die Landeskirchen mögen immerhin dazu noch eigene Verträge mit dem Preußischen Staate schließen. Staatlicherseits hätte man sogar unter bestimmten Rücksichten Grund, solche Verträge sehr zu begrüßen. Sie werden notwendig ein rückhaltloses Bekenntnis der Landeskirchen zum republikanischen Preußen bringen und dem Staat das Recht verschaffen, die Wahl der führenden Männer in den Landeskirchen von der politischen Seite her zu prüfen. Daß das für den Staat nicht ganz gleichgültig ist, dürfte die Geschichte der ersten zehn Jahre deutscher und preußischer Republik zur Genüge dargetan haben.

Was aber unsere Verwunderung im höchsten Maße erregt, ist der Umstand, daß die Generalsynode gleichzeitig berufen worden ist, um zum Konkordat Stellung zu nehmen. Wer hat denn die Generalsynode um ihr Votum gebeten? Die katholische Kirche hat es doch wohl nicht. Ministerpräsident Dr. Braun sicher ebenso wenig! Oder sind im Konkordat die Interessen des protestantischen Volksteils berührt? Wenn wir den Konkordatstext auch noch so kritisch durchgehen — wir können mit dem besten Willen nichts Derartiges darin finden. Und wir haben auch in der Presse, abgesehen von Aeußerungen aus dem fanatischen Kreise des Evangelischen Bundes, von denen aber der evangelische Oberkirchenrat und die anderen offiziellen Stellen der protestantischen Landeskirche in einer vom „Evangelischen Pressedienst" veröffentlichten Erklärung deutlich abgerückt sind, keine Bemerkungen gefunden, in denen etwaige Gefahren für den Protestantismus aus dem Konkordat an die Wand gemalt wurden. Wohl ist in den letzten Tagen namentlich in der „Kölnischen Zeitung" vom Standpunkte des Liberalismus und der von ihm vertretenen Staatsomnipotenz her der Vertrag mit der Kurie angegriffen worden. Doch darauf braucht in diesem Zusammenhang nicht eingegangen zu werden. Sollte aber die Generalsynode sich veranlaßt sehen, gegen die Abmachungen der Staatsregierung mit dem Hl. Stuhl Stellung zu nehmen, so müßten wir solches Vorgehen mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Was würde man, das sei insbesondere auch gegenüber der Hetzerei des Evangelischen Bundes gegen das Konkordat gesagt, auf protestantischer Seite sagen, wenn sich etwa die Fuldaer Bischofskonferenz oder ein Katholikentag gegen die beiden die evangelischen Landeskirchen betreffenden Gesetze vom Jahre 1924 gewandt hätte? Auf katholischer Seite denkt man nicht daran, irgendetwas zu unternehmen, was die Interessen der evangelischen Kirchen schädigen könnte. Die gleiche Zurückhaltung erwarten wir aber auch auf evangelischer Seite.

Die Vorbereitung der politischen Konferenz.

England verlangt London als Tagungsort.

— **London,** 23. Juni. Von zuständiger Stelle wird bestätigt, daß die britische Regierung inzwischen in diplomatische Verhandlungen mit den an der Konferenz zur Inkraftsetzung des Young-Planes beteiligten Mächten eingetreten ist. Die beiden Hauptpunkte der Verhandlungen sind der Zeitpunkt der Einberufung der Konferenz und der Tagungsort. Während die britische Regierung bereit ist, sich in der Frage des Zeitpunktes den Wünschen der übrigen Mächte anzupassen, obwohl auch hierfür nur geringer Spielraum vorhanden ist, besteht hinsichtlich des Tagungsortes nach wie vor keine Neigung, den französischen Wünschen nachzugeben. Die englische Regierung ist entschlossen, an London als Tagungsort festzuhalten und rechnet dabei auch auf die deutsche Unterstützung.

*

Frankreich und das Konferenzprogramm.

:: **Paris,** 22. Juni. Zu dem gestrigen Beschluß des Reichskabinetts, den Plan der Sachverständigen für die Reparationsfragen als Grundlage für die Konferenz der Regierungen anzunehmen, schreibt „Temps": Es wäre nicht unbedenklich, in das Programm dieser Konferenz Fragen aufzunehmen, die sich nicht unmittelbar auf das scharfumrissene Ziel, das man sich gegenwärtig gestellt hat, beziehen. Die Konferenz darf normalerweise keine anderen Zwecke als die in der Genfer Entschließung vom letzten September festgelegten haben. Wenn durch die Annahme des Young-Planes die erste Voraussetzung dieser Entschließung erfüllt ist, so bleibt doch die zweite noch zu erörtern, und man weiß wohl, daß man sich in Deutschland bemüht, der Feststellungs- und Ausgleichskonferenz jeden Charakter eines Ueberwachungsorgans zu nehmen, worin ihre eigentliche Daseinsberechtigung besteht.

„Journal des Débats" erklärt: Der Wunsch des Kabinetts Müller-Stresemann, der dem des deutschen Volkes entspricht, ist begreiflich, aber dieser Wunsch kommt für uns nur insoweit in Frage, als er dem Beschluß vom 10. November vorigen Jahres entspricht. Wir dürfen also nicht anläßlich der Ratifizierung des Young-Planes Fragen einschließen lassen, die mit den drei Punkten des Beschlusses nichts zu tun haben. Das fordert aber die deutsche Presse einmütig. Sie verlangt zum Beispiel, daß das Saargebiet bereits am 1. September wieder unter die Oberhoheit Deutschlands komme. Die Saarfrage hat aber mit der Rheinlandräumung nichts zu tun. Wir weigern uns nicht, mit der deutschen Regierung vor 1935 über das Saargebiet zu verhandeln. Es kann für beide Parteien vorteilhaft sein, sich vorher hierüber freundschaftlich zu verständigen, aber wir lassen es nicht zu, daß man uns und dem Völkerbund die sofortige Rückgabe des Saargebiets an Deutschland als Folge der Annahme des Young-Planes aufzwingen will.

Landtagswahlen in Mecklenburg-Schwerin.

Ruhiger Verlauf des Wahltages.

× **Schwerin,** 23. Juni.

Heute fanden in Mecklenburg-Schwerin Landtagswahlen statt. Die letzte Landtagswahl war am 22. Mai 1927, die jedoch am 22. Juni 1928 durch eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich ungültig erklärt wurde. Der Mecklenburg-Schweriner Landtag hatte nämlich am 13. April 1927 beschlossen, die Zulassung von Wahlvorschlägen davon abhängig zu machen, daß mindestens 3000 Unterschriften für die betreffende Liste vorgelegt und 3000 Mark hinterlegt werden müßten. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hatte gegen diese Bestimmung beim Staatsgerichtshof eine Wahlanfechtungsklage angestrengt. Am 27. Juni 1928 hob der Mecklenburg-Schweriner Landtag dann auch diese Wahlbestimmungen auf.

Die Organisation zur Landtagswahl war dieses Mal in der Weise getroffen worden, daß eine Vergrößerung der einzelnen Wahlbezirke erfolgte. Hierdurch ist eine Herabsetzung der Wahlbezirke von 1500 auf 997 ermöglicht worden. Gewählt wurde in den Städten bis 18 Uhr abends, in den ländlichen Gemeinden bis 17 Uhr.

Nach den bis zum Abend vorliegenden Meldungen ist der Wahltag in allen Teilen des Landes ruhig verlaufen. In der Nacht zum Sonntag war es in Schwerin jedoch zu einer Schlägerei zwischen Kommunisten und Reichsbannerleuten gekommen, bei der ein Polizeibeamter von Kommunisten verletzt wurde. Ein Kommunist wurde verhaftet. Die Wahlbeteiligung war im Laufe des Vormittags recht rege. Man rechnet in Schwerin mit einer Wahlbeteiligung von über 80 Prozent.

*

Gesamtergebnis aus 646 von 997 Wahlbezirken.

() **Schwerin,** 23. Juni. Um 9,40 Uhr abends lag folgendes bisheriges Gesamtergebnis aus 646 Wahlbezirken vor: In dieses Ergebnis sind die größeren Städte des Landes noch nicht einbezogen: Sozialdemokraten 44 333, Einheitsliste nationaler Mecklenburger 49 204, Kommunisten 4 140, Gruppe f. Volkswohlfahrt 964, Demokraten 2 453, Nationalsozialisten 3 744, Bauernbund 5 691.

Vorläufiges Ergebnis für Schwerin: Sozialdemokraten 9 915 (8930), Einheitsliste nat. Mecklenburger 14 176 (14 423), Kommunisten 593 (455), Gruppe f. Volkswohlfahrt 1395 (2069), Demokraten 226 (904), Nationalsozialisten 1252 (319), Bauernbund 86 (0).

Vorläufiges Ergebnis für Waren: Sozialdemokraten 1213 (1120, Einheitsliste 2379 (2180), Kommunisten 673 (765), Gruppe für Volkswohlfahrt 274 (344), Demokraten 149 (143), Nationalsozialisten 54 (34), Bauernbund 9 (0).

Vorläufiges Ergebnis für Wismar: Sozialdemokraten 5707 (5757), Einheitsliste 5405 (5232), Kommunisten 1615 (1455), Gruppe für Volkswohlfahrt 897 (1252), Demokraten 305 (280), Nationalsozialisten 327 (199), Bauernbund 8 (0).

König Fuad in München.

— **München,** 23. Juni. König Fuad von Aegypten traf mit den Herren seiner Begleitung heute vormittag zu einem auf zwei bis drei Tage berechneten Besuch der bayerischen Hauptstadt hier ein. Auf dem Bahnhof hatten sich zu seinem Empfang u. a. eingefunden Ministerpräsident Dr. Held, Innenminister Dr. Stützel, zahlreiche Angehörige der ägyptischen Kolonie, unter ihnen die ägyptischen Studenten der Universität und der Technischen Hochschule. Während die ägyptische Studentenschaft ein dreifaches Hoch auf den König von Aegypten und Deutschland ausbrachte, hieß Ministerpräsident Dr. Held den König und die Herren seiner Begleitung herzlich willkommen. Der König begab sich zunächst zum Hotel „Regina-Palast", von wo aus er bald darauf eine kurze Rundfahrt durch die Stadt antrat, die zum Rathaus führte. Hier begrüßte Oberbürgermeister Scharnagl, umgeben von Mitgliedern des Stadtrates, den König und überreichte ihm als Ehrengeschenk des Stadtrates eine Reitergruppe der Vorzellanmanufaktur Nymphenburg. Der König trug sich darauf in das Goldene Buch der Stadt ein. An den Besuch des Rathauses schloß sich eine Fahrt zum Gefallenen-Denkmal vor dem Armee-Museum, wo der König einen Kranz niederlegte. Hierauf besuchte er die Kunstausstellung im Glaspalast. Ministerpräsident Dr. Held gab dann zu Ehren des Königs ein Frühstück. Am Nachmittag besuchte der König das Deutsche Museum und am Abend eine Vorstellung des „Fliegenden Holländer" im Nationaltheater, der ein Essen im engsten Kreise im Hause des Ministerpräsidenten folgte.

Abschied van Hamels von Danzig.

• **Danzig,** 22. Juni. Der Völkerbundskommissar van Hamel, dessen Amtszeit nunmehr abgelaufen ist, hat am Freitag nachmittag Danzig verlassen. Sein Nachfolger, Graf Gravina, trifft Anfang nächster Woche in Danzig ein, um sein Amt hier anzutreten.

Am Tage seines Scheidens hat der Völkerbundskommissar van Hamel dem Völkerbundsrat die Mitteilung unterbreitet, daß nunmehr die erforderlichen Beschlüsse seitens der Danziger und der polnischen Regierung für Danzigs Beitritt zum Kelloggpakt u. Litwinoffprotokoll vorliegen. In seinem Schreiben spricht der Völkerbundskommissar seine Genugtuung darüber aus, daß er noch am Tage seiner Abreise dem Rat diesen Antrag zugehen lassen konnte, da er in dem Beitritt Danzigs zu den internationalen Verträgen einen wertvollen Beitrag zu den friedlichen Beziehungen unter den Völkern erblicke.

Beschwerde der Deutschen Theatergemeinde in Kattowitz.

Kattowitz, 22. Juni. Die Polnische Theatergemeinde hat die Deutsche Theatergemeinde, die bekanntlich nach den Oppelner Vorfällen ihr Büro im Stadttheater schließen mußte, aufgefordert, das Büro bis zum 30. Juni zu räumen. Auch die Benutzung des Theaters durch die Deutsche Theatergemeinde, die sich bisher auf zwei Tage in der Woche und einen Sonntag im Monat erstreckte, erscheint gefährdet. Der Vorstand der Deutschen Theatergemeinde hat sich beschwerdeführend an den Magistrat der Stadt mit einem Schreiben gewandt, in dem er sich weigert, der Räumungsforderung nachzukommen und ihn ersucht, auch in der Frage der Zuteilung von Spieltagen für die nächste Saison einzugreifen und den Verein polnischer Theaterfreunde zu bewegen, es bei der bisherigen Regelung zu belassen; andernfalls würde der Vertrag zwischen dem Magistrat und dem Verein polnischer Theaterfreunde angefochten werden, da er die kulturellen Rechte der deutschen Steuerzahler vollkommen unbeachtet lasse. Gegebenenfalls würde von allen Beschwerdemitteln Gebrauch gemacht werden, die der Genfer Vertrag gewährleistet.

Eine spanische Verfassungsreform.

Paris, 23. Juni. „Excelsior" veröffentlicht eine Erklärung Primo de Riveras, in der dieser sagt, die Nationalversammlung werde Ende Juni zusammentreten, um die Mitteilung der Regierung über die geplante Verfassung entgegenzunehmen. Danach wird das allgemeine Stimmrecht für sämtliche Staatsangehörige, auch für die Frauen, wieder hergestellt. Ein Drittel der Mitglieder der neuzuwählenden Nationalversammlung wird von der Regierung bestimmt, ein zweites Drittel vom Volk, und das letzte Drittel von den wirtschaftlichen Verbänden gewählt werden. Diese Nationalversammlung wird gesetzgeberische, aber keine ausübende Gewalt besitzen. Letztere bleibt der Regierung allein vorbehalten. Der Senat wird nicht wiederhergestellt werden, jedoch soll ein Kronrat geschaffen werden, der die Minister ernennen wird, aber nicht der Nationalversammlung gegenüber verantwortlich ist. Die Nationalversammlung wird 400 Mitglieder umfassen. Das Recht der Interpellation wird beschränkt werden. Die neue Verfassung soll 1931 in Kraft treten. Primo de Rivera sprach sich schließlich für eine starke internationale Miliz aus, die in den Dienst des Völkerbundes gestellt werden solle.

Ausrufung einer nordchinesischen Republik.

:: **Peking,** 22. Juni. General Feng hat am Freitag in der Stadt Hsingan in der Provinz Schansi eine neue nordchinesische Republik ausgerufen. Feng erklärte, daß sich die Provinzen Schansi, Honan, Schensi und Chinesisch-Turkestan seiner Regierung unterworfen hätten. Die neue nordchinesische Republik werde ein militärisches Bündnis mit Moskau abschließen, um gemeinsam gegen Nanking zu kämpfen. Seine Regierung werde halb kommunistisch, halb demokratisch sein. Zum Vorsitzenden seiner Regierung ist das aus China ausgewiesene Mitglied Kuomintang, Wamschimwei, ernannt worden, der durch Rußland nach China abgereist ist. Feng erklärte, daß die Ausrufung einer neuen nordchinesischen Republik deshalb notwendig geworden sei, weil die Diktatur des Marschalls Tschiangkaischek zum Untergang Chinas führe.

Köhls Afrikapläne.

Eine Expedition der „Miva" nach Deutschsüdwest.

— **Berlin,** 23. Juni.

Eine Berliner Korrespondenz meldet: Die Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft (Miva), an deren Spitze der ehemalige Reichskanzler Dr. Cuno und Fürst Löwenstein stehen, will in Verfolg ihrer bekannten Pläne, das Flugzeug für die Aufrechterhaltung des Verkehrs zu Missionsstationen im Innern Afrikas zu verwenden, im kommenden Winter eine Expedition nach dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika ausrüsten. Von Windhoek aus, wo sich bekanntlich ein Bischofssitz befindet, will man planmäßige Erkundungsflüge zu abgelegenen Stationen der katholischen Mission unternehmen, um sie im Bedarfsfall mit Aerzten, Medikamenten usw., aber auch mit Post und Lebensmitteln versorgen zu können. Ueber den Ankauf von Junkersflugzeugen zur Verstärkung des bestehenden Flugzeugsparks der „Miva" von bisher drei Maschinen haben in der letzten Zeit Verhandlungen zwischen Pater Schulte und den Junkerswerken in Dessau stattgefunden. Pater Schulte, der einer der Schöpfer dieser Idee ist, hat bekanntlich selbst das Pilotenexamen abgelegt. Neuerdings ist auch der Ozeanflieger Hauptmann Köhl zu diesen Missionskreisen in Beziehung getreten, und zwar wird er als technischer Berater der „Miva" bei ihren Innerafrikaflügen dienen. Die Tatsache, daß auch Oberst Fitzmaurice während dieser Verhandlungen mit Pater Schulte in Dessau weilte, gab zu der Kombination Anlaß, daß Köhl und Fitzmaurice gewissermaßen als Vorbereitung des Unternehmens in Deutschsüdwest einen Langstreckenflug nach Afrika planen. Wie man jedoch hört, dürfte wenigstens Fitzmaurice für dieses Unternehmen wegen seiner Luftverkehrspläne in Amerika bezw. auf dem Gebiete des Transozeanluftverkehrs nicht in Frage kommen. Pater Schulte wird sich übrigens nächstens nach den Vereinigten Staaten begeben, um hier für die Pläne der „Miva" weiter zu werben. Köhl hat den für dieses Jahr in Aussicht genommenen Ozeanflug mit einer Schwimmermaschine, die in der Luft mehrmals tanken sollte, wegen Schwierigkeiten mit der Finanzierung aufgegeben.

Von Nah und Fern.

Kommunistischer Ueberfall auf Stahlhelmer.

)|(**Potsdam,** 23. Juni. Heute früh wurden einige Stahlhelmer am Stadthaus von etwa 200 bis 300 Kommunisten, die von einer Sonnenwendfeier kamen, überfallen und mißhandelt. Die Polizei verfolgte die Kommunisten und brachte mehrere von ihnen, bei denen Totschläger und Dolche gefunden wurden, zur Feststellung ihrer Personalien auf das Polizeipräsidium. Auf Grund dieses Vorkommnisses verbot der Polizeipräsident eine von den Kommunisten für heute nachmittag auf dem Bassinplatz anberaumte Versammlung.

Verhaftung von Redakteuren der „Roten Fahne".

Berlin, 23. Juni. Nach einer Meldung Berliner Blätter sind auf Veranlassung der Oberreichsanwaltschaft die beiden Redakteure der „Roten Fahne", Werner Hirsch und Fritz Hampel von der Berliner politischen Polizei verhaftet worden. Gegen beide schwebt ein Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat, weil sie als verantwortliche Redakteure zeichneten während der Veröffentlichung von Artikeln, die zum Kampf gegen die bestehende Staatsform aufforderten.

Der Phototechniker Albert gestorben.

:|: **München,** 22. Juni. Der bekannte Erfinder und Fachmann auf dem Gebiet der photomechanischen Reproduktionstechnik Dr. Eugen Albert ist heute im Alter von 73 Jahren hier gestorben.

Schweres Unglück beim Brückenbau.

:: **Warschau,** 22. Juni. Beim Bau der Njemenbrücke in Zelwiany löste sich ein großer Felsblock, streifte beim Sturz einen Brückenpfeiler und riß Holzbalken und Bretter mit sich. Acht Arbeiter wurden mehr oder minder schwer verletzt.

Die Zwischenfälle an der Wiener Universität

:: **Wien,** 22. Juni. An der Universität wurde heute der Legitimationszwang aufgehoben, nachdem zwischen den Vertretern der Studentenschaft und dem Rektorat ein Uebereinkommen getroffen worden war, nach dem die Vertreter der Studentenschaft die Gewähr für Ruhe und Ordnung übernehmen.

Weihe zweier Rathenau-Gedenktafeln.

)(**Berlin,** 22. Juni. Anläßlich der Wiederkehr des Todestages Walter Rathenaus weihte heute mittag die Deutsche demokratische Partei an der Stelle, wo der Mord an Walter Rathenau erfolgte und an dem Baum, der noch die Kugelspuren der Mordtat trägt, an der Ecke der Erdener- und Wallotstraße in Grunewald, in Gegenwart des Reichswehrministers Groener und des Ministers für die besetzten Gebiete, Dr. Wirth, sowie zahlreicher Vertreter der Staats- und Kommunalbehörden, zwei Bronzegedenktafeln ein, die die Inschrift tragen: „Walter Rathenau, gestorben 24. 6. 1922." Sie sind in ein Gitter eingelassen, das den Baum umgibt. Staatssekretär a. D. Reichstagsabgeordneter Oskar Meyer hielt die Weiherede und feierte Rathenau als Menschen, als Volksmann, als Staatsmann und als Republikaner. Der Redner übergab dann die Gedenktafel dem Bürgermeister des Bezirks Berlin-Wilmersdorf zu getreuen Händen, der sie mit dem Versprechen übernahm, ihre Wartung und ihre Pflege als seine Ehrenpflicht zu betrachten. Im Namen der Reichsregierung legte Reichswehrminister Groener einen Kranz nieder.